



Stadt Gehrden Postfach 11 20 30983 Gehrden

Piratenpartei RV Hannover
Herrn Thomas Ganskow

per E-Mail: thoga1@gmx.de

Fachdienst Sicherheit und Ordnung

Piraten-RV-Hannover_18072017.docx

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	32 83 03	Herr Brandt	05108/6404-330	brandt@gehrden.de	18.07.2017
			Fax: 6404-99330		

Sondernutzungserlaubnis

Sehr geehrter Herr Ganskow,

aufgrund Ihres Antrags vom 17.07.2017 erteile ich Ihnen gemäß § 18 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980, in der zurzeit geltenden Fassung, die **jederzeit wiederrufliche** Erlaubnis für die Aufstellung von max. **100** Plakattafeln der Piratenpartei im max. Format DIN A1 für die **Bundestagswahl am 24.09.2017**.

Die Aufteilung der 100 Plakattafeln hat gemäß folgender Maßgabe zu erfolgen:

Gemeindeteil:	Maximale Plakatanzahl:
Ditterke	7
Everloh	8
Gehrden	27
Lemmie	10
Lenthe	12
Leveste	19
Northen	9
Redderse	8

Die Erlaubnis gilt ab dem 24.07.2017 und ist befristet bis zum 01.10.2017.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

1. Die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.
 2. Die Plakate sind nur innerhalb der geschlossenen Ortslage aufzustellen und ab dem 02.10.2017 unverzüglich zu entfernen.
- 3. In der Fußgängerzone von Alt-Gehrden dürfen keine Plakate platziert werden.**
4. Die Sicht auf Verkehrszeichen muss frei bleiben.
 5. Soweit Rad- oder Gehwege vorhanden sind, dürfen die Plakate nur auf diesen aufgestellt werden. Dabei darf es jedoch zu keinen Behinderungen von Radfahrern oder Fußgängern kommen.

Begründung:

Da die Stadt Gehrden keine öffentlichen Plakatierungsstellen zur Verfügung stellt, müssen die Wahlplakate im öffentlichen Straßenraum, in der Regel an vorhandene Straßenlampenmasten, angebracht werden. Der zur Verfügung stehende öffentliche Raum ist daher begrenzt und auch für andere Parteien und Wählergruppen, die zur Bundestagswahl kandidieren, vorzuhalten. Daher erfolgt eine Beschränkung der von Ihnen beantragten Gesamtplakatanzahl gemäß dem Verhältnis der Größe des jeweiligen Gemeindeteils im Verhältnis zur Gesamtgröße des Stadtgebiets.

Kostenentscheidung:

Diese Erlaubnis ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



Brandt